

Tennisclub Grüningen

Allgemeine Platz- und Spielordnung

1. Zutrittsberechtigung

Die Tennisanlage darf nur von Mitgliedern des TCG, deren Angehörigen und von Gästen in Begleitung eines TCG-Mitgliedes betreten werden.

2. Öffnungszeiten der Tennisanlage

Die offizielle Spielsaison dauert normalerweise vom 1. April bis 31. Oktober. Je nach Witterung können die Plätze jedoch schon vor dem 1. April und/oder nach Ende Oktober noch benützt werden.

Die Tennisanlagen, ausgenommen das Clubhaus, sind

an Werktagen von 05.30 - 23.00 und
an Sonntagen von 07.30 - 23.00 offen.

Die Spielzeiten sind im Spielreglement festgehalten.

Der/die letzte/n Anlagebenutzer kontrollieren, ob kein unnötiges Wasser läuft, ob keine elektrischen Geräte (Normal- und Flutlicht) eingeschaltet sind und ob alle Türen (inkl. Flutlichtkasten) geschlossen sind.

3. Allgemeines

Von allen Anwesenden wird auf der gesamten Tennisanlage Ordnung, Reinlichkeit und ruhiges sportliches Verhalten verlangt. Lärm und Störungen sollen insbesondere frühmorgens und abends aus Rücksicht auf die Nachbarn vermieden werden.

Das Besteigen der Zäune und der Flutlichtmasten ist streng untersagt.

Die Benützung des Umgeländes wie auch des Kinderspielplatzes darf den Spielbetrieb auf den Tennisplätzen nicht stören.

Der Schlüssel für die Flutlichtanlage befindet sich im Clubhaus.

Auf Wunsch erhalten alle spielberechtigten Mitglieder einen Schlüssel für die Tennisanlage gegen ein Depot von Fr-20.-.

4. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Ehrenmitglieder, Aktivmitglieder und Junioren sowie Personen, denen vom Vorstand ein provisorisches Spielrecht erteilt wurde. Gönner- und Passivmitglieder haben Spielrecht gemäss den "Richtlinien betreffend Gästespielen".

5. Spielreglement

Die GV des TCG erlässt ein Spielreglement, das für den Spielbetrieb und für die Platzbelegung verbindlich ist.

6. Einschränkung des Spielbetriebs

Einschränkungen des Spielbetriebs wegen Interclubspielen, Turnieren und Spezialtrainings werden durch den Spielleiter am Anschlagbrett bekanntgegeben.

Die Teilnehmer an den oben erwähnten Anlässen dürfen nach Beendigung der Veranstaltung keine Platzreservattonen vornehmem ausser es seien freie Plätze vorhanden.

7. Turniere

Sämtliche Turniere sind vom Vorstand zu genehmigen und mindestens drei Wochen vor Austragung im Clubhaus auszuschreiben. Gleichzeitig hat die Veröffentlichung des Turnier Reglements und der voraussichtlichen Platzbelegung zu erfolgen. Die Daten der Clubmeisterschaften werden an der GV bekanntgegeben.

8. Interklub Meisterschaften

Jedes Mitglied kann sich beim zuständigen Interclubcaptain für die Interclubmeisterschaften anmelden.

Die Anzahl der Mannschaften wird durch die GV bestimmt.

Die Nominierung der IC-Spieler erfolgt durch die Spielkommission aufgrund der Rangliste und/oder durch Ausscheidungsspiele.

Die Spieldaten sowie die Platzbelegung durch Heimspiele werden sofort nach Bekanntgabe vom Schweiz. Tennisverband durch den Spielleiter im Clubhaus angeschlagen.

9. Ranglistenspiele

Die Ranglistenspiele sind gemäss einem besonderen, am Anschlagbrett im Clubhaus angebrachten Reglement auszutragen. Sie unterliegen nicht der Spieldauerbeschränkung gemäss Zf.4 des Spielreglements.

10. Tennislehrer

Tennislehrer werden durch den Vorstand bestimmt. Nur sie sind berechtigt, auf den Plätzen des TCG Unterricht zu erteilen. Für Trainerstunden steht 1 Platz zur Verfügung.

Die Belegung muss jeweils spätestens am Sonntagabend für die kommende Woche im Einverständnis mit dem Spielleiter festgelegt und am Anschlagbrett bekannt gemacht werden.

Trainerstunden sind nur für spielberechtigte Mitglieder des TCG möglich.

Der TCG stellt den Platz unentgeltlich zur Verfügung. Die Lektionen sind dem Tennislehrer direkt zu bezahlen. In besonderen Fällen kann der Vorstand Ausnahmen bewilligen.

11. Gästespiele

Sofern die Plätze nicht durch spielberechtigte Mitglieder belegt sind, können sie auch von Gästen in Begleitung von Ehren- oder Aktivmitgliedern benützt werden.

Im Übrigen gelten die "Richtlinien betreffend Gästespielen".

Der Vorstand kann in Ausnahmefällen Nichtmitgliedern (z.B. Feriengästen) eine kurzfristige Spielberechtigung erteilen.

Rechte und Pflichten dieser Spielberechtigten werden speziell geregelt.

12. Bälle

Auf Clubkosten werden Tennisbälle nur für besondere Veranstaltungen wie IC-Turniere, Clubmeisterschaften und (evtl.) Turniere zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand trifft die hierzu nötigen Beschlüsse.

In allen anderen Fällen sind die Tennisbälle durch die Spieler mitzubringen.

13. Tennisplätze

Die ordnungsgemässe Pflege der Plätze obliegt dem Platzchef. Abnormal "verschmutzte" Plätze (durch Laub, Schnee, etc.) dürfen nur durch die dafür vorgesehenen Geräte gereinigt werden.

Die Plätze müssen nach jedem Spiel in ordnungsgemäsem Zustand verlassen werden. Sie dürfen nur mit der für diese Sportart geeigneten Bekleidung und mit Tennisschuhen ohne Nocken betreten werden.

Beschädigungen, Defekte, etc. in der Anlage sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

14. Platz Beleuchtung

Die Flutlichtanlage steht allen spielberechtigten Mitgliedern zur freien Benützung zur Verfügung. Sie darf erst bei Einbruch der Dämmerung benützt werden und zwar erst dann, wenn es die Sichtverhältnisse wirklich erfordern. Tagsüber, auch bei trübem Wetter, darf die Flutlichtanlage nicht eingeschaltet werden.

Abends muss die Flutlichtanlage spätestens um 22.00 ausgeschaltet werden.

Das Ausschalten muss vorher erfolgen, wenn wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse nicht mehr gespielt werden kann. Morgens soll die Flutlichtanlage bei genügend Tageslicht ausgeschaltet werden. Unnötiges und mutwilliges Ein- und Ausschalten schadet der Anlage. Es ist daher strikte verboten.

Über die Benutzung der Anlage entscheidet im Zweifelsfalle der Spielleiter oder der Platzchef; bei deren Abwesenheit ein anderes Spielkommissions- oder Vorstandsmitglied.

15. Kinder

Nicht spielberechtigte Kinder dürfen die Tennisplätze in der Regel nur in der Funktion als "Ball-Girl/Boy" betreten. Kinder sind auf der Anlage gebührend zu beaufsichtigen und dürfen den Tennisbetrieb nicht stören.

16. Hunde

Hunde sind in der Tennisanlage an der Leine zu führen und so zu betreuen, dass sie den Tennisbetrieb in keiner Weise stören. Allfälliger Hundekot, etc. ist sofort zu beseitigen.

17. Haftung

Für Personen- und/oder Sachschäden, die auf Missachtung dieser Platz- und Spielordnung, des Spielreglementes, anderer Anordnungen des TCG oder gesetzlicher Vorschriften zurückzuführen sind, haftet der Verursacher persönlich. Der TCG lehnt grundsätzlich jede Verantwortung und Haftung für Unfälle ab.

Ebenso besteht für den TCG keine Haftung für Gegenstände, die auf der Tennisanlage verloren gehen oder gestohlen werden.

18. Streitigkeiten

Bei Differenzen betreffend der Auslegung der verschiedenen Reglemente entscheidet der Spielleiter; bei dessen Abwesenheit ein anderes Spielkommissions- oder Vorstandsmitglied.

19. Reglementsänderungen

Der Vorstand behält sich vor, die vorliegenden Reglemente jederzeit allfällig veränderten Bedürfnissen und/oder Notwendigkeiten anzupassen.

Solche Änderungen werden durch Anschlag im Clubhaus bekanntgegeben. Sie treten sofort nach Bekanntgabe in Kraft und können frühestens gemäss .

Statuten des TCG an der nächsten GV genehmigt oder korrigiert
werden. Reklamationen sind ausschliesslich an den Vorstand zu richten

20. Genehmigung durch General-Versammlung

Dieses Reglement { "Allgemeine Platz- und Spielordnung" } wurde von der
Generalversammlung des TCG am 4. Feb. 2000 genehmigt.

Grüningen, 12. Feb. 2000

Der Präsident



Der Aktuar

